

## **Bekanntmachung der Entscheidung zur Gültigkeit der Bürgermeisterstichwahl Wulkenzin 2024**

Im Rahmen des Wahlprüfungsverfahrens bezüglich des Einspruchs gegen die Gültigkeit der Bürgermeisterstichwahl Wulkenzin 2024 vom 03.07.2024 wurde folgende Entscheidung getroffen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin hat in seiner Sitzung am 05.11.2024 den Einspruch gegen die Gültigkeit der Bürgermeisterstichwahl 2024 gem. § 40 Abs. 5 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern zurückgewiesen.

Die Entscheidung ist mit Ablauf des 30.12.2024 bestandskräftig geworden und wird hiermit gem. § 45 Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern bekannt gemacht.

Neverin, 15.01.2025

gez. Alexander  
Gemeindewahlleiter

Veröffentlicht im Internat am: 15.01.2025